

EIN VERBRAUCHERFREUNDLICHES STROMMARKTDESIGN

Kurzposition des vzbv

31. August 2023

ZUSAMMENFASSUNG

Der Strommarkt in Deutschland und in Europa steht vor einem Umbruch. Auf der einen Seite wird die fossile Stromerzeugung Schritt für Schritt durch erneuerbare Energien ersetzt. Somit wird die Energieerzeugung zunehmend volatil. Auf der anderen Seite wird sich der Stromverbrauch der privaten Haushalte durch neue Stromverbraucher wie Wärmepumpen und Elektromobilität stark erhöhen.

In den nächsten Jahren werden hohe Investitionen in den Ausbau und die Bereitstellung von dargebotsabhängigen und steuerbaren Stromerzeugungsanlagen und darüber hinaus für den Aus- und Umbau der Stromnetze notwendig sein.

Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene wird aktuell über ein neues Strommarktdesign diskutiert. Auf europäischer Ebene hat die Europäische Kommission einen Vorschlag für die Reform des Strommarktdesigns vorgelegt.¹ Auf nationaler Ebene wurde von der Bundesregierung die Plattform Klimaneutrales Stromsystem (PKNS) ins Leben gerufen.

Dabei kommt es aus Sicht des Verbraucherzentrale Bundesverbandes (vzbv) insbesondere darauf an, dass der Um- und Ausbau des Stromsystems für die privaten Haushalte so kostengünstig wie möglich erfolgt. Gewinne zulasten der privaten Haushalte müssen vermieden werden. Zu diesem Zweck hat das Forum Ökologisch Soziale Marktwirtschaft (FÖS) im Auftrag des vzbv ein Gutachten vorgelegt, in dem Lösungswege für ein verbraucherfreundliches Strommarktdesign aufgezeigt werden.²

Unter Beachtung der Ergebnisse des Gutachtens fordert der vzbv

- ❖ die finanzielle Unterstützung des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken,
- ❖ das Fördersystem gegen missbräuchliches Verhalten zu schützen,
- ❖ die Erlöse des staatlichen Fördersystems der erneuerbaren Energien direkt an die Verbraucher:innen auszuzahlen,

¹ vgl. Europäische Kommission, 2023: VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnungen (EU) 2019/943 und (EU) 2019/942 sowie der Richtlinien (EU) 2018/2001 und (EU) 2019/944 zur Verbesserung der Gestaltung der Elektrizitätsmärkte in der EU, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52023PC0148>, zuletzt abgerufen 31.08.2023.

² vgl. FÖS, 2023: Ein verbraucherfreundliches Strommarktdesign, https://www.vzbv.de/sites/default/files/2023-08/VZBV_Ein%20Verbraucherfreundliches%20Strommarktdesign_F%C3%96S_Juli%202023.pdf, zuletzt abgerufen 31.08.2023.

- ❖ Privilegien für bestimmte Verbrauchergruppen, wie die stromintensive Industrie, in Zukunft nicht mehr über den Strompreis zu finanzieren,
- ❖ die Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandel als Klimageld an die Verbraucher:innen auszuzahlen und
- ❖ die Teilhabe der Verbraucher:innen am Strommarkt zu stärken.

DIE FORDERUNGEN IM EINZELNEN

CfD-Preise auf das unbedingt notwendige Maß begrenzen

Der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Wind- und Solarenergie, muss in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben werden. Bisher wurden die Investitionen in erneuerbare Energien durch die gleitende Marktprämie abgesichert. Diese sicherte die Anlagenbetreiber:innen gegen niedrige Marktpreise ab und ermöglichte ihnen gleichzeitig unbegrenzte Erlöse, die auch von den privaten Haushalten finanziert werden müssen. Während der Energiekrise wurde diese Förderpraxis zunehmend hinterfragt, da die hohen Marktpreise zu hohen Übergewinnen insbesondere bei den Anlagenbetreiber:innen erneuerbarer Energien führten. Um die Verbraucher:innen vor abrupten und starken Preisanstiegen zu schützen, hat die EU-Kommission insbesondere zwei Änderungen bei der Finanzierung erneuerbarer Energien vorgeschlagen. Erstens sollen langfristige Stromliefervereinbarungen (Power Purchase Agreements, PPAs), die ohne staatliche Förderung auskommen, gestärkt werden. Zweitens soll das bisherige Marktprämienmodell durch eine zweiseitige Marktprämie (Contracts-for-Differences, CfD) ersetzt werden.

Laut Gutachten ist das Potenzial von PPA-finanzierten Anlagen begrenzt. Um die Ausbauziele zu erreichen, brauche es weiterhin staatlich gesteuerte Fördermechanismen. CfDs seien aus Verbrauchersicht ein attraktives Instrument, da sie Investitionen in erneuerbare Energien gegen zu niedrige Marktpreise absichern und gleichzeitig Endverbraucher:innen vor sehr hohen Marktpreisen schützen. Bei einer guten Ausgestaltung des CfD-Systems könne dieses die Endverbraucher:innen entlasten und zu einem stabileren Strompreis beitragen. Besonders wichtig sei, dass CfD-System systemdienlich auszugestalten, damit die Anlagenbetreiber:innen auf Marktsignale reagieren.³

Der vzbv fordert, das CfD-System systemdienlich und transparent auszugestalten. Die Festlegung des CfD Preises sollte so wettbewerblich wie möglich gestaltet werden, um die finanzielle Unterstützung des Ausbaus der erneuerbaren Energien auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Eine Überförderung der Anlagenbetreiber:innen würde zulasten der Verbraucher:innen gehen. Für Prosumer:innen und Bürgerenergiegemeinschaften sollte es wie im bisherigen System Ausnahmen geben.

PPAs und CfD-System sinnvoll aufeinander abstimmen

Laut Gutachten könnten die Kosten für CfDs höher sein, wenn Unternehmen für besonders profitable Anlagen anstatt des CfD-Systems die PPA-Vermarktung wählen. Da die Erlöse dieser Anlagen nicht durch das CfD-System abgeschöpft

³ Die Vor- und Nachteile von CfDs werden detailliert in Kapitel 3.1 des Gutachtens „Ein verbraucherfreundliches Strommarktdesign“ dargestellt.

werden. Es sollte daher durch den Regulierer ausgeschlossen werden, dass Anlagen während ihrer Laufzeit beliebig in das CfD-System hinein- und hinauswechseln können.⁴ Dennoch würden PPAs eine geeignete Ergänzung zur staatlichen Förderung darstellen, da sie Preisstabilität begünstigen und der Industrie die Möglichkeit geben, eine aktive Rolle beim Zubau erneuerbarer Energien einzunehmen. Das Instrument könne somit einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Ausbaus der erneuerbaren Energien haben. Zudem könne es private Verbraucher:innen entlasten, da für PPA finanzierte Anlagen keine staatliche Förderung notwendig sei.

Der vzbv fordert, PPAs weiterhin zu ermöglichen. PPAs und CfDs sollten sinnvoll aufeinander abgestimmt werden, um das CfD-System gegen missbräuchliches Verhalten zu schützen.

CfD Erlöse müssen bei den privaten Verbraucher:innen ankommen

Die Gutachter sprechen sich dafür aus Kosten und Erlöse aus dem CfD-Modell direkt an die Endverbraucher:innen über den Strompreis in Relation zu ihrem Stromverbrauch weiterzuleiten. Eine Finanzierung der Kosten und Erlöse über den Klima- und Transformationsfonds, wie aktuell bei der EEG-Umlage, sei für die privaten Haushalte nachteilhaft. Dies liege an der Tatsache, dass der Anteil der privaten Haushalte am Aufkommen des nationalen Emissionshandels höher ist als am Stromverbrauch.⁵

Der vzbv fordert, dass die Erlöse des CfD-Systems direkt an die privaten Stromverbraucher:innen über den Strompreis ausgezahlt werden. Des Weiteren sollten Privilegien für bestimmte Verbrauchergruppen, wie die stromintensive Industrie, in Zukunft nicht mehr über den Strompreis finanziert werden. Die Einnahmen aus dem nationalen Emissionshandel müssen als Klimageld an die Verbraucher:innen ausgezahlt werden.

Teilhabe der Verbraucher:innen am Strommarkt stärken

Erzeugung und Verbrauch müssen in Zukunft deutlich flexibler miteinander verzahnt werden. Bislang werden Flexibilitätpotenziale im Energiesystem jedoch kaum genutzt. Laut Gutachten fehle es an Marktanreizen, um flexibles Verhalten anzuregen. Insbesondere bei den Netzentgelten, die einen hohen Anteil des Strompreises ausmachen, würden die bestehenden Entgeltstrukturen mit den daraus resultierenden Anreizen die Erfordernisse der Energiewende nicht optimal unterstützen. In einem verbraucherfreundlichen Marktdesign seien daher Flexibilitätsoptionen zu stärken. Zum einen, um die Kosten des Systems durch effiziente Nutzung der Ressourcen zu gewährleisten, zum anderen um Haushaltsverbraucher:innen selbst die Möglichkeit zu geben, ihre Ressourcen optimal und kosteneffizient zu nutzen.⁶

Der vzbv fordert daher unter anderem dynamische und ortsabhängige zeitvariable Netzentgelte einzuführen, Energy Sharing zu ermöglichen und die Erzeugung,

⁴ Vergleiche hierzu Seite 39 des Gutachtens „Ein verbraucherfreundliches Strommarktdesign“.

⁵ Vergleiche hierzu Seite 42 des Gutachtens „Ein verbraucherfreundliches Strommarktdesign“.

⁶ Vergleiche hierzu Kapitel 2.4 des Gutachtens „Ein verbraucherfreundliches Strommarktdesign“.

Speicherung, Nutzung und Einspeisung von Strom durch private Haushalte zu vereinfachen.⁷

Kontakt

*Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.*

Team Energie und Bauen

Energie@vzbv.de

Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).

⁷ vgl. vzbv, 2023: Regelungen und Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen angemessen ausgestalten, https://www.vzbv.de/sites/default/files/2023-07/23-07-27_Stellungnahme_BNetzA_14aEnWG.pdf, zuletzt abgerufen am 28.08.2023.